

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

249 (21.10.1877)



Rumänien.

Eine Unterredung, welche der rumänische Minister des Aeußern, Rogalniceanu, mit dem Korrespondenten eines Petersburger Blattes hatte, bietet für die Beurtheilung der Situation Rumäniens manches Bemerkenswerthe. „Trauen Sie dem momentanen Stillstand nicht,“ bemerkte er, „wir bekommen jetzt eine militärisch und diplomatisch interessante Periode. Es ist ein neuer Krieg, der beginnen muß, ohne die bisher begangenen Fehler. Man kann den Russen Vorwürfe machen, aber das muß man ihnen lassen, eine Eigenschaft, die sie im höchsten Grade besitzen, ist die Ausdauer, und das ist es, was jetzt zur Geltung kommen wird. Ob nun wir Rumänen das nämliche Interesse haben, den Feldzug mitzumachen bis an das Ende, ist allerdings eine andere Frage, aber augenblicklich sind wir gebunden, und so lange Plewna nicht gefallen ist, dürfen wir nicht daran denken, unsere Truppen zurückzuziehen, und denken auch nicht im Geringsten daran, was es auch für Opfer kosten mag. Ist einmal Plewna gefallen und genügt offenbar die verstärkte russische Armee zur Fortsetzung der Offensiv, so wird allerdings die Frage an uns herantreten, ob die Kooperation auch dann noch fortauern soll. Wir können auch nicht vergessen, daß wir vom Parlaamente abhängen. Vorläufig,“ fuhr Rogalniceanu fort, „haben wir alle Ursache, uns zufrieden zu zeigen. Die rumänischen Märtyrer, welche im Kampfe vor Plewna gefallen sind, haben das Anrecht Rumäniens auf eine selbstständige Existenz begahrt. Bis jetzt verbanden wir Alles der europäischen Diplomatie, wir sind ihr dafür sehr dankbar, aber wir fühlten bei aller Erkenntlichkeit dennoch eine beklemmende Last auf unsern Schultern. Warum? Weil wir als unermündig betrachtet wurden. Und warum sah man uns für unermündig an, warum gerirten sich die Mächte, die uns am meisten zugestanden waren, als unsere Vormünder? Weil man uns die Macht abspach, die militärische Tüchtigkeit, ohne welche kein Staat auf eigenen Füßen stehen kann. Wir fühlten aber die Kraft in der zusammengeballten Faust unseres Volkes, und vom Anfang des Konflikts an war in uns der Entschluß gereift, diese Macht zu entfalten. Wir wären unter keinen Umständen müßige Zuschauer des Ringens geblieben; hätten wir es zu keiner Vereinbarung gebracht, so hätten wir die Türken auf eigene Faust bei Widin und Raşowa angegriffen. Es kam anders. Unsere Mitwirkung wurde genehmigt. Sie haben gesehen, wie sich die Dorobanzen gehalten haben; wir können 200,000 Mann ähnlicher Art, die sich gerade so gut schlagen werden, aufstellen, und eine Macht, welche im Stande ist, mit 200,000 Mann guter Truppen die Donaumündungen, die in ihren Händen bleiben müssen und bleiben werden, zu verteidigen, ist auch eine Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des Friedens im Orient. Das gegenwärtige Gemitter wird wenigstens den Vorteil haben, daß man uns kennen lernen wird, daß wir nichts Anderes sein wollen, als Rumänen.“ Rogalniceanu bestätigte außerdem noch kurz die von Rumänien vor dem Kriege gethanen Schritte, um den Schutz der Vertragsmächte für seine Neutralität zu erlangen; es erfolgten darauf lauter abweisende Antworten.

H.W.D. Die diesjährigen Verhandlungen des Kongresses des Deutschen Weinbau-Vereins zu Freiburg i. Br.

II. Sitzung, 25. September Nachmittags 5 Uhr. Aula der höheren Bürgerschule.

Nach der Eröffnung referirt Dr. Blauenthal über die Frage 14: „Welche Erfahrungen hat man beim Lüften des Mostes gemacht und wie ist dasselbe am geeignetsten auszuführen?“ Derselbe beleuchtet zunächst den Zweck der Lüftung, welcher darin besteht, den Zucker des Mostes möglichst rasch in Alkohol und Kohlensäure überzuführen und die die Krankheiten des Weines bedingenden Eiweißkörper möglichst auszuscheiden. Der III. Kongreß der italienischen Denologen in Florenz sprach sich dahin aus, daß das Lüften von Mosten mit hohem Eiweiß- und Zuckergehalt namentlich vor der Gährung, als auch während und bis zur Mitte der Gährung von wesentlichem Vortheil sei, nach der Mitte der Gährung jedoch Nachtheile hervorbringen könnte. Die Erfolge der Lüftung des Mostes waren in Italien ausnahmslos günstig. Der Redner spricht sich zum Schluß dahin aus, daß es in Jahren, welche zucker- und eiweißreiche Moste liefern, zweckmäßig sei, den Most sowohl während als bis Ende der Gährung zu lüften, im Falle man keine hochfeinen, sondern bald fertige Weine erzielen wolle. Für Herstellung hochfeiner Weine sei eine entscheidende Beantwortung noch nicht zu ertheilen.

Zur Berathung gelangte alsdann Frage 15: „Wie kann die bei der Gährung des Traubenmostes abfallende Hefe verwendet werden?“ Referent: F. Holl, Techniker in Worms.

Der Referent zerlegte jene Frage in die drei Theile — 1) Was enthält die Hefe? 2) Wie verfährt man bis jetzt bei deren Verarbeitung? 3) Wie soll man jene Methoden verbessern? — und beantwortete dieselben auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen. Die Hefe enthält nach den Ausführungen des Referenten hauptsächlich Weisstein, Alkohol und ätherisches Oel, deren Darstellung aus derselben sohnend ist, während der Rückstand zur Herstellung von Drucker-schwärze Verwendung finden kann. Der Gehalt an jenen Bestandtheilen schwankt natürlich mit der Beschaffenheit der Hefe und der Qualität des sie liefernden Mostes, im Durchschnitt enthält der metrische Zentner Hefe (200 Pfd.) 10 Kilo Weisstein, 6 bis 8 Liter Branntwein und etwa 50 Gramm Weisöl, sog. Cognacöl. Der Referent ist der Ansicht, daß die jetzigen Methoden der Verarbeitung der Hefe sehr unrationell seien, und schlägt eine sehr proficirliche Modifikation zur grö-

ßeren Ausbeute an Weisöl vor, welche darin besteht, daß man dem, bei Abfiltriren der flüchtigen Stoffe in dem Kessel verbleibenden Rückstand Salzsäure zusetzt, hierdurch die Löslichkeit des Weissteins vergrößert, abfüßt läßt, die Flüssigkeit vom Bodensatz trennt und erßeren mit Kalt neutralisirt, wobei sich der leicht weiter verarbeitbare weisensaure Kalt abscheidet. Auch glaubt Referent dieselbe Behandlung der Trester zur Gewinnung der in denselben vorhandenen Weisensäure in Vorschlag bringen zu sollen und empfiehlt die Beachtung jener Vorschläge den Weinproduzenten sehr. Als einen sehr geeigneten Apparat zur Herstellung einer handlichen Form der Hefe behufs deren Transport u. s. w. bezeichnet der Referent die durch Köller in Wien konstruirten Patent-Hesepressen, ist jedoch der Ansicht, daß dieselben viel zu theuer seien, und erklärt sich bereit, auf ein ihm gerichtete An-fragen Auskunft über den Bezug billigerer Apparate zu ertheilen.

Alsdann folgte Frage 17: „Welche neuere Erfahrungen hat man bei Anwendung der Cementfässer gemacht?“ worüber der Referent J. C. Leemann, Vertreter der Firma Borjari u. Komp. in Joulion bei Zürich, in einem langen Berichte eingehende Mittheilungen macht, aus denen hervorgeht, daß die Cementfässer außer zur Auf-nahme von Wein als Behälter für Oel, Petroleum u. s. w. geeignet sein sollen.

Im Anschluß hieran glaubt Prof. Dr. Reßler darauf hinweisen zu sollen, daß die Frage, ob die sog. Cementfässer zur Aufnahme von Wein geeignet seien? entschieden noch nicht spruchreif sei, heißt die großen Nachtheile hervor, welche dieselben im Gefolge haben können, und macht darauf aufmerksam, daß in gedachter Hinsicht weitere Ver-suche angestellt werden müßten. Dr. Blauenthal erwägt so-dann, daß er kürzlich in Italien Gelegenheit gehabt habe, Cement-fässer von etwa 100 Hekt. Inhalt zu sehen, in welchen, nach ihm ge-machten Angaben, die Gährung des Mostes vorgenommen wurde, ohne daß irgend welche Nachtheile hierbei bemerkbar wurden.

Es folgt alsdann Frage 18: „Sind mehrmaliger Abfüß, Pasteurisation, Anwendung von Salicylsäure u. s. w. geeignete Mittel, um eine lang andauernde schädliche Nachgärung gehaltreicher Weine zu verhindern?“ Referent Prof. Dr. Reßler. Derselbe theilt zunächst mit, daß die verschiedenen Ursachen, welche eine Nachgärung des Weines bedingen könnten, noch nicht hinreichend erforscht seien, und erwähnt, daß besonders kleine Mengen von Essigsäure, welche sich im Weine gebildet hätten, das Fortwachen desselben zu verhindern im Stande seien und solche Weine niemals völlig klar bleiben würden. Nach Mittheilung der verschiedenartig nachtheiligen Wirkung der im Wein enthaltenen Essigsäure kommt Referent zu dem Schluß, daß es dringend erforderlich ist, die Essigsäurebildung im Weine nach Möglichkeit zu verhindern, was durch möglichst rasches Abfiltriren des Mostes und größte Reinlichkeit der Gärgefäße und -Lokale erzielt werden könne. Zu den zur Konservirung des Weines in Vorschlag gebrachten Mitteln über-gehend bemerkt Redner, daß es geboten erscheine, vorerst bei den durch langjährige praktische Erfahrung bewährten Mitteln, Ablassen und Schwefeln, stehen zu bleiben, indem die sonstigen Konservirungs-metho-den noch weiter erforscht werden müßten. Das Pasteurisiren bietet zwar Vortheile, es kann jedoch hierdurch eine Nachgärung nicht immer verhindert werden, da, wenn auch etwa vorhandene Essigsäure hier-durch getödtet werden, doch nicht alle Körper zur Ausscheidung gelang-en, welche neu hinzukommende Sporen zu ernähren im Stande sind. Von einem Salicylsäure-Zusatz zum Wein ist aus verschiedenen Grün-den unter allen Umständen Abstand zu nehmen. Eine Anfrage Dr. Blauenthal's, wie man im Stande sei, die Nachgärung der zuckerhaltigen Ausleseweine zu verhindern, beantwortet der Referent dadurch, daß er die verschiedenen Methoden der Vor-Entschleimung des Mostes, das starke Schwefeln der Moste, welches in einzelnen Theilen Frankreichs üblich ist, beschreibt und glaubt, daß man mit dem Abfiltriren eines Theiles des Eiweißes durch Pasteurisiren des Mostes Erfolg haben könne.

III. Sitzung, 26. Sept., früh 10 Uhr, Kaufhausaal.

Nachdem der Präsident den Versammelten Mittheilung gemacht hatte, daß im Nebenzimmer des Sitzungssaales eine größere Anzahl von mikroskopischen Präparaten der Phyloxera und deren Feinde, sowie von Präparaten durch die Phyloxera befallener Rebstöcke auf-gestellt seien, deren Besichtigung er dringend empfahl, referirte C. Oberlin, Phyloxera-Aussichtskommissar und Sachverständiger in Essig-Lothringen, über Frage 3: „Welche Bedeutung haben die in Deutschland vorhandenen widerstandsfähigen, amerikanischen Reben für Deutschland?“ auf Grund in seiner Rebstöcke angestellter Beobach-tungen über deren Vegetationsvermögen, Produkte u. s. w. Leider sind einige jener Sorten wenig fruchtbar, andere nur in südlicheren Klimaten reifend, während einige andere amerikanische Weinstöcke Früchte liefern, deren Wein unserem Geschmack nicht zusagt. Als Pfropfunterlage werden verschiedene widerstandsfähige Sorten em-pfohlen. Reich bemerkt, daß nur die Rebstöcke einen guten Wein liefern, während die Cordifoliareben, welche durch ein vorzüg-liches Wachsthum ausgezeichnet sind, sich sehr gut als Pfropfunter-lage eignen.

Dr. Blauenthal bespricht alsdann in längerer Rede den Werth der Anzücht amerikanischer Sämlinge und betont die Wichtig-keit deren ausgebreiteter Anpflanzung, damit, im Falle die Phylo-xera bei uns größere Verbreitung erlange, man in der Lage sei, eine hinreichende Anzahl von Pfropfunterlagen zu haben. Die mit dem Bezug von amerikanischen Reben bedingte Gefahr einer Verschleppung der Phyloxera läßt deren Bezug als durchaus verwerflich erscheinen. Der Redner kommt auf seinen fröhler gestellten Antrag zurück, eine Kommission nach Amerika zu senden, welche daselbst das Verhalten der dortigen Reben gegen die Reblaus studiren und für die Ansaam-lung von kernem ächter, widerstandsfähiger Traubenorten sorgen soll. Aus der sich hieran knüpfenden Debatte, an welcher sich die H. H. Direktor Göthe, Prof. Reßler, Dr. Moritz, Dr. Müller, Reich, Dr. Busch und Dr. Blauenthal selbst theilhaftigsten, geht hervor, daß die Ansichten über die Bedeutung einer solchen Ent-scheidung ziemlich weit auseinander gehen und nur die Samen der cordifoliareben als zur Anzücht widerstandsfähiger Wurzelunterlagen

anzusehen sind. Das Erziehen von widerstandsfähigen, einen für unsere Verhältnisse brauchbaren Wein gebenden Hybriden durch künst-liche Befruchtung der Blüten amerikanischer widerstandsfähiger Reben mit dem Blütenstaube europäischer Sorten wird als nicht zum Ziele führend bezeichnet, indem sich alle Hybriden als nicht widerstandsfähig erwiesen haben. Der erste Antrag Dr. Blauenthal's: darauf hinzuwirken, daß in den verschiedensten Theilen Deutschlands schon jetzt Versuche mit der Ansaat von Cordifoliareben gemacht würden, fand allseitige Annahme; der zweite Antrag: die hierzu notwendigen Samen durch nach Amerika zu entsendende Delegirte dorten erheben zu lassen, wurde nicht angenommen.

Zu Frage 4: „Welche Erfahrungen liegen über Saatkulturen, namentlich amerikanischer Reben vor; berechtigt die Widerstandsfähig-keit einer Rebsorte zu dem Schlusse, daß auch die aus ihren Kernen hervorgegangenen Rebsorten große Widerstandsfähigkeit besitzen? Welchen Einfluß äußert die Reife der Trauben resp. des Samens auf die Entwicklung der Reben?“ Referent: Dr. H. Müller, Dogent an der Königl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau zu Geisenheim a. Rh., Korref. Dr. A. Blauenthal, übergehend, bemerkt der Referent Dr. Müller zunächst, daß das Hauptsächliche schon im Laufe der Verhandlung der vorigen Frage zur Sprache gekommen sei und eine Degeneration der europäischen Reben im botanischen Sinne nicht anzunehmen sei, welcher Ansicht die H. H. Göthe und Reich beistimmen.

Nachdem Dr. Blauenthal auf die Möglichkeit der Braugen-schleimung der beim Ausfluge nach Blauenthalenberg in den dortigen Rebstöcken befindlichen Sämlinge verschiedener europäischer und amer-itanischer Rebsorten hingewiesen hat, wird Frage 5: „Sind Beobach-tungen über die Widerstandsfähigkeit europäischer Rebsorten gemacht worden?“ Referent: Gustav Reich in Armeilliere (Frank-reich), in Berathung gezogen. Nachdem Redner auf Grund des Ver-haltens der in Frankreich überhaupt und speziell bei ihm durch Dr. David vor Jahren angepflanzten europäischen und deutschen Rebsorten die Ansicht geäußert hat, daß keine derselben im Stande sei, der Phyloxera zu widerstehen, beantragte Dr. Blauenthal, die Ver-suche mit der Anpflanzung der verschiedenen europäischen Rebsor-ten in durch die Phyloxera infizirtem Terrain fortzusetzen, zieht je-doch seinen Antrag zurück, nachdem auf die umfassenden Arbeiten der Ecole d'Agriculture in Montpellier hingewiesen wurde, nach denen man mit Sicherheit annehmen könne, daß keine europäische Rebsorte im Stande sei, der Phyloxera zu widerstehen.

Alsdann wurde zu Frage 10: „Auf welchem Standpunkte befindet sich gegenwärtig die Phyloxera-Frage, namentlich in Deutschland.“ Referent: Dr. J. Moritz, Dogent an der Königl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim, übergegangen. Der verschiedenen im Laufe der letzten zwei Jahre innerhalb des Deutschen Reichs ent-deckten Phyloxeraherde erwähnend, hebt Referent die jeweilige notw-wendige umfassende Desinfektion eines solchen hervor und betont das überaus günstige Resultat, welches die durch Hrn. Professor Moritz-Dingler vorgenommenen Vertilgungsarbeiten hatten, indem es nach vollzogener Desinfektion nicht gelang, nach Ablauf eines Jahres we-tere Phyloxeren aufzufinden. Das Ueberziehen des Bodens mit Theer, um das Auftreten des geflügelten Invidium zu verhindern, hatte der Vegetation der Jergewächse durchaus keinen Nachtheil zu-geführt. Diese Thatfachen beweisen, daß die Vornahme energischer Vertilgungsmaßregeln im Stande ist, einen kleineren Infektionsherd völlig zu zerstören. Redner gedenkt des bedauerlichen Indifferen-tismus, in dem sich noch ein großer Theil der weinbautreibenden Be-völkerung gegenüber der Phyloxerafrage befinde, und ist der sehr be-rechtigten Ansicht, daß die in den zu Karlsruhe und Geisenheim abge-galtenen Phyloxerakursen eingeübten 62 Phyloxerakennern nicht ge-nügen würden, um das 150,000 Hektaren große Weinbau-Gebiet Deutschlands zu beaufsichtigen. Auf die Gefahr hinweisend, welche der Verstand der Reben aus Rebstöcken u. s. w. für den Weinbau bietet, indem hierdurch sehr leicht eine Verschleppung der Phyloxera bedingt sein könnte, glaubt der Referent beantragen zu sollen, daß durch gesetzliche Maßnahmen den Rebstöcken jedweder Verstand von Reben unterjagt werde, nur der Rebenverkehr innerhalb einer Ge-markung zu gestatten sei und den, die Phyloxera beherbergenden Handelsgärtneren jedwede Verblendung von Pflanzen irgend einer Art zu verbieten sei, bis von denselben der Nachweis geliefert werde, daß die vorgenommenen Vernichtungsarbeiten im Stande waren, eine Phyloxera-gefahr auszuschließen. Auf die Hilfe der natürlichen Feinde der Phyloxera dürfe man sich nicht verlassen, indem die Rolle einzel-ner als solche angeführter Insekten unbedeutend zweifelhaft sei. Der Referent hebt sodann hervor, daß die meisten amerikanischen Reben ein unserem Geschmack nicht zusagendes Getränk liefern, also nicht im Stande sind, unsere Rebsorten zu ersetzen, es fernher nicht unmög-lich sei, daß dieselben bei unseren Zucht- und Schnittmethoden ihre Widerstandsfähigkeit einbüßen würden, wir mithin von den amerika-nischen Reben nicht allzuviel hoffen dürfen und uns fernher vergegen-wärtigen müßten, daß es mit großen Schwierigkeiten verbunden sei, die Weinberge stets mit gepfropften Reben bepflanzt zu erhalten. Am Schluß seines Referates machte der Redner Vorschläge für die Res-olutionen, welche jedoch auf Vorschlag des Präsidenten erst am Schluß-ber noch zu behandeln sind, in jenes Gebiet einschlagenden Fragen zur Debatte gelangen sollen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Dttbr., Barometer, Thermometer, Feuchtigkeitsproc., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 19. Sept. 2 Uhr, 20. Sept. 2 Uhr, 20. Sept. 7 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Göll in Karlsruhe.



Handelsberichte.
Berlin, 19. Okt. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Dkt. 233.—, per Nov.-Dez. 210.50, per April-Mai 208.50. Roggen per Dkt. 135.—, per Nov.-Dez. 137.50, per April-Mai 142.50. Rüböl loco 76.20, per Oktbr. 75.90, per Novbr.-Dezbr. 73.20, per April-Mai 73.—. Spiritus loco 50.—, per Okt. 50.30, per Nov.-Dez. 49.50, per April-Mai 52.—. Hafer per Dkt.-Nov. 138.—, per April-Mai 143.50. Rauh.

Paris, 19. Okt. Rüböl per Dktbr. 103.—, per Novbr. 103.20, per Dezbr. 103.70, per Januar-April 103.20. Spiritus per Dktbr. 62.70, per Januar-April 63.20. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Dktbr. 76.20, per Novbr.-Dezbr. 77.—, per Jan.-April 68.—. Mehl, 8 Marken, per Dktbr. 69.20, per Novbr.-Dezbr. 69.50, per Novbr.-Febr. 69.50, per Januar-April 70.20. Weizen per Dktbr. 32.—, per Novbr.-Dezbr. 32.20, per Novbr.-Febr. 32.50, per Januar-April 32.70. Roggen per Dktbr. 20.70, per Novbr.-Dezbr. 20.50, per Novbr.-Febr. 21.—, per Januar-April 21.20.

14 1/2, die in Philadelphia 14 1/2, Mehl 5.50, Mais (old mixed) 60, rother Winterweizen 1.43, Kaffee, Rio good fair 18 1/2, Java-Bader 8 1/2, Getreidefrucht 7 1/2, Schmalz 9 1/2, Speck 8 1/2. Baumwoll-Zufuhr 21000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., do. nach dem Continent 2000 B.

Chronischer Magen- und Darmkatarrh

oder Verschleimung der Verdauungsorgane und deren so zahlreichen Neben- und Folgeleiden, als Appetit- und Schlafmangel, belegte Zunge, Druck, Schmerz, Vollheitsgefühl und Erhöhung in der Magenregion und des Unterleibes, Kopfschmerz, Schwindel, Blähungen, Aufstoßen, scharfartige Schmerzen, Erbrechen von Wasser, Schleim- und Speiseresten, Stuhlverhaltung, diarrhoartige Stühle, zeitweiliger Magenruhe, Nervosität, Blutmuth, Syphilis u. s. w. wird selbst nach 20-40jähriger Dauer in vielen Fällen noch geheilt. Man wende sich dieserhalb an J. J. F. Popp, Specialist für Magen- und Darmkatarrh in Heide (Schleswig-Holstein).

Attest. Sieben Jahre hindurch an heftigen Magen- und Darmkatarrh leidend, konnte ich ungeachtet der vielfältig in Anspruch genommenen ärztlichen Hülfe nicht einmal eine Linderung, viel weniger Heilung finden. Durch die Heilmethode des Herrn J. J. F. Popp aber wurde dieses Leiden nach mehrwöchentlichem Kurverlaufe vollkommen gehoben, was hiermit öffentlich bezeugt: Ernst Tiefenböck, Ballfahrtsprediger, Niederleierndorf (Niederbayern), 7./4. 1877.

Die Heiligkeit der Unterschrift bezeugt: Walpermeier, Bürgermeister.
Zeugniß. Seit fünf Jahren hatte ich häufig empfindlichen krampfhaften Schmerz im Magen, womit auch Verdauungsbeschwerden verbunden waren. Da ich bei einigen Ärzten vergeblich nachhaltige Hülfe suchte, so nahm ich meine Zuflucht zu Herrn P., durch dessen Heilmethode ich nach mehreren Wochen von diesem Leiden vollständig befreit wurde.
Niederleierndorf (Niederbayern) 7. April 1877.
Katharina Zwirngibl, Köchin.
Für die Heiligkeit der Unterschrift: Walpermeier, Bürgermeister.

Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen den tiefgefühltesten Dank abzusprechen, denn Ihre Heilmethode hat mich von einem langwierigen drückenden Magenkatarrh, den ich für unheilbar hielt, befreit. Ich wünsche, daß Alle, welche an ähnlichem Leiden kränkeln, Ihre Heilmethode gebrauchen und gleich günstige Resultate dadurch erzielen möchten. Ich werde Ihre Methode empfehlen. Mit freundlichem Grusse zeichnet sich hochachtungsvoll Euer Wohlgeborener ergebenster J. Jakob Schmid, Pfarrer.

Hegenbach, Post Weiden (Bayern), 6. Oktober 1876.
Der Unterzeichnete constatirt, daß er durch die Heilmethode des Herrn Popp in kurzer Zeit von einem hartnäckigen Magenkatarrh befreit und geheilt wurde, nachdem diese Krankheit durch den Gebrauch vieler anderer Medicinen und selbst der Karlsbader Thermen nicht gehoben werden konnte.
Eugen Reutb, Oberfranken (Bayern), 26. Sept. 1876.
(L. S.) Krug, Pfarrer.
Vorstehendes bezeugt auf Verlangen: Das Bürgermeisteramt dahier. Herrn Pfarrer Krug's Leiden währte angeblich 6 bis 7 Jahre.

Anerkennung. Bereits 8 Jahre litt ich an einem furchtbaren Magenübel, welches sich immer mehr steigerte. Anfangs Magenbeschwerden mit Erbrechen, Einkommenheit des Kopfes und beständiger Schwindel, wogegen ärztliche Behandlung ohne Erfolg blieb. Meine Kräfte schwanden immer mehr dahin, konnte fast nichts mehr genießen, weil der Magen nichts ertragen und ich mich eines Abscheus und Widerwillens gegen jegliche Speise nicht erwehren konnte. Ich wandte mich an Herrn Popp, durch dessen einfache Methode ich schon nach 8 Tagen merkliche Besserung empfand und nun nach 2 Sendungen mit Gott gänzlich von meinem Leiden befreit bin u. s. w.
Frau Gaudmann, Bauaufsehers-Gattin.
Daß Frau Gaudmann vorstehendes Zeugniß geschrieben, bezeugt L. R. Fabricius, Pfarrvicar. Sprendlingen (Rheinhesen), 18. Mai 1877.

Mittheilung. In Erwiderung Ihrer Anfrage theile ich Ihnen mit, daß das mir gesandte Mittel sich sehr gut bei mir bewährt, indem ich mich jetzt ganz gesund fühle. Ich habe Ihr Heilverfahren meinen Bekannten bestens empfohlen und glaube dadurch meinen Dank auszusprechen. Georg Hager, Deponom. Obersteinfeld bei Scheinfeld (Bayern), 1. November 1876. Daß genannter Hager dieses Zeugniß der Wahrheit gemäß ausgesprochen, bezeugt: M. N. N., Bürgermeister. (L. S.)

Bürgerliche Rechtspflege.
Offentliche Anforderungen.
L. 186. Nr. 12,990. Dreifach.
1. Konrad Schneider, Landwirt,
2. Alois Schneider, Landwirt,
3. Gertrude, geb. Schneider, Ehefrau des Gemeindevorstandes Friedrich Gnt.
4. Mathias Schneider als gesetzlicher Vormund der Gertrude Schneider, ledig.
5. Otto Schneider, Landwirt, und
6. Karolina, geb. Schneider, Ehefrau des Landwirths August Schupp, sämtliche von Oberbergen, gegen unbekannt Dritte, Anforderung zur Klage betr.
Beschluss.
Die Aufforderungskläger besitzen vorgebrachter Klagen auf das im Jahr 1874 erfolgte Ableben des Landwirths Moritz Schneider alt von Oberbergen, in unabhangiger Gemeinschaft auf dortiger Gemerkung nachbenannte Eigenschaften:
a. 8 Mannshauer Wald in der March, neben Anton Burkart und Gemeindevorstand Schneider.
b. 8 Mannshauer Wald im Simmlen, neben dem Weg und sich selbst.
Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewis, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf diese Eigenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klagerischen Antrag alle diese Personen aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche den Aufforderungsklägern gegenüber verloren gehen.
Dreifach, den 12. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
M. B. N.

L. 191. Nr. 8689. Staufen. Es begehren
A. Michael Blattmann in Pfaffenweiler auf Ableben seiner Eltern, Michael Blattmann und dessen Ehefrau Franziska, geb. Dager, von dort, auf der Gemerkung Pfaffenweiler folgende Eigenschaften:
1. 9 Ar 10 Meter Acker in der Mittelstra, neben Verthold Kaltenbach und Ignaz Blattmann alt;
2. 1 Ar 98 Meter Land in den Kreuzadern, neben Anselm Worner und Thaddas Stenstenragel;
3. 4 Ar 5 Meter Acker in der Kretsch, neben Alois Dierenbach und Katharina Schubel;
4. 2 Ar 70 Meter Acker in der Seiff, neben Mathias Blattmann und Valentin Ederle;
5. 2 Ar 70 Meter Acker in der Ritti, neben Konrad Gutgeil und Philipp Dierenbach's Witwe;
6. 1 Ar 35 Meter Acker in der Seiff (Kretsch), neben Ignaz Ederle, B. S., und Moritz Dagger Wb.;
7. 1 Ar 98 Meter Wald im Kolbenhofweg, neben Simon Lahr und Lambert Kiefer;
8. ca. 4 Ar 50 Meter Garten in Dalshausen (worin inzwischen eine Behausung mit Scheuer, Schopf und Stallung gebaut worden sind), neben Einfahrtsweg und Mathias Lahr.
B. Michael Blattmann Ehefrau, Maria Elisabetha, geb. Hupfle, von Pfaffenweiler, auf Ableben des Mathias Hupfle und dessen Ehefrau Katharina, geb. Ederle, von da.
a. auf der Gemerkung Pfaffenweiler:
1. 6 Ar 75 Meter Acker in den Subematten, neben Weg und sich selbst;
2. 6 Ar 84 Meter Wiesen in den Langmatten, neben dem Graben und Mel-

ior Erath;
3. 72 Ar Land in den Weiberlandern, neben Simon Erb und Heinrich Panry;
4. 8 Ar 42 Meter Acker in den Pflundreben (Wies), neben Konrad Gutgeil und Albert Lahr;
5. 2 Ar 43 Meter Acker in der Angerberg, neben Jakob Kammle und Andreas Gutgeil Wittwe;
6. 2 Ar 79 Meter Acker in der Angerberg, neben Konstantin Scherle und Vincenz Blattmann;
7. 2 Ar 34 Meter Acker in der Kretsch, neben Leo Discher Wittwe und Verthold Kaltenbach;
8. 2 Ar 70 Meter Wald im Hochhurf, neben Johann Dierenbach und Anwander;
b. auf der Gemerkung Kirchhofen:
9. 10 Ar 8 Meter Acker im Schlo, neben Hofenbreite, neben Anton Mergel und Blasius Dasle;
10. 8 Ar 28 Meter Acker alda, neben Alexander Sangwisch und Blasius Dasle.
Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gemerkung zum Grundbuche.
Es werden begehrt alle diejenigen, welche an genannte Grundstucke — in den Grund- und Pfandbuchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem Michael Blattmann und seiner Ehefrau Maria Elisabetha, geb. Hupfle, in Pfaffenweiler gegenuber sarflos gehen werden.
Staufen, den 10. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Silberbrandt.

Genen.
L. 168. Nr. 17,357. Engen. Gegen die Verlassenschaft des Landwirths Josef Leible von Bittelbrunn haben wir Gut erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 6. November d. J. Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer fur einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmachtigte, schriftlich oder mundlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Glubigerausschu ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Glubigerausschlusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Auslandern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Bevollmachtigten fur den Empfang aller Einhangungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet waren, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Glubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt wurden.
Engen, den 15. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Desterling.
L. 183. Nr. 10,816. Bretten. Gegen den Nachlass des Landwirths Michael Eisele von Diedelsheim haben wir Gut erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 31. Oktober d. J. Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer fur einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmachtigte, schriftlich oder mundlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Glubigerausschu ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleich und Ernennung des Massepflegers und Glubigerausschlusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Glubiger haben langstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmachtigten fur den Empfang aller Einhangungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet waren, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Glubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt wurden.
Bretten, den 17. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. A.
Vermögensabsonderungen.
L. 193. Nr. 8372. Mannheim. Die Ehefrau des Baders Nikolaus Knopp, Sybilla, geb. Hertel, in Wilhelmshausen hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermogensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mundlichen Verhandlung hieriber anberaumt auf Mittwoch den 21. November d. J. Vorm. 9 Uhr.
Dies wird hiermit zur Kenntni der Glubiger gebracht.
Mannheim, den 12. Oktober 1877.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civiltammer.
K. v. Stoffer.
Dr. Sid.
Handelsregister-Eintrag.
L. 179. Nr. 48,689. Heidelberg. Zu D. J. 282 des Firmenregisters wurde eingetragen:
Die Firma „Fried. Erhard in Leimen“ ist seit 1. Oktober 1877 als Einzelfirma erloschen.
Unter D. J. 143 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
„Friedrich Erhard in Leimen“.
Die Gesellschafter sind:
1. Fabrikant Friedrich Erhard in Heidelberg,
2. Kaufmann Georg Senfert in Leimen.
Die Gesellschaft hat mit dem 1. Oktober 1877 begonnen.
Heidelberg, den 5. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ehrst.

den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Glubigerausschu ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgergleich und jene Ernennungen wird der Nichtererscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Auslandern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Bevollmachtigten fur den Empfang aller Einhangungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet waren, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Glubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt wurden.
Heidelberg, den 15. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.
L. 182. Nr. 44,431. Heidelberg. Gegen Kopfenhandler Carl Hertel von hier haben wir Gut erkannt, den Tag des Ausschlusses des Zahlungsvermogens auf den 14. Mai d. J. festgesetzt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 28. November, Morgens 9 Uhr, anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmachtigte, schriftlich oder mundlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldezeit geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Glubigerausschu ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichtererscheinenden in Bezug auf Borgergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Wegen eines Nachlassvergleichs wird auf die Bestimmungen der Anh. Satze 220 f. hingewiesen.
Die im Auslande wohnenden Glubiger haben langstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Bevollmachtigten fur den Empfang aller Einhangungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet waren, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Glubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt wurden.
Heidelberg, den 17. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
K. A.
Vermögensabsonderungen.
L. 193. Nr. 8372. Mannheim. Die Ehefrau des Baders Nikolaus Knopp, Sybilla, geb. Hertel, in Wilhelmshausen hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermogensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mundlichen Verhandlung hieriber anberaumt auf Mittwoch den 21. November d. J. Vorm. 9 Uhr.
Dies wird hiermit zur Kenntni der Glubiger gebracht.
Mannheim, den 12. Oktober 1877.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civiltammer.
K. v. Stoffer.
Dr. Sid.
Handelsregister-Eintrag.
L. 179. Nr. 48,689. Heidelberg. Zu D. J. 282 des Firmenregisters wurde eingetragen:
Die Firma „Fried. Erhard in Leimen“ ist seit 1. Oktober 1877 als Einzelfirma erloschen.
Unter D. J. 143 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:
„Friedrich Erhard in Leimen“.
Die Gesellschafter sind:
1. Fabrikant Friedrich Erhard in Heidelberg,
2. Kaufmann Georg Senfert in Leimen.
Die Gesellschaft hat mit dem 1. Oktober 1877 begonnen.
Heidelberg, den 5. Oktober 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ehrst.